



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Schule nach PISA: Jetzt Chancengerechtigkeit in den Blick nehmen II – Schulfahrten weiterhin für alle ermöglichen!

(Kap. 05 12 Tit. 527 31, Kap. 05 13 Tit. 527 31, Kap. 05 15 Tit. 527 31, Kap. 05 17 Tit. 527 31, Kap. 05 18 Tit. 527 31, Kap. 05 19 Tit. 527 31)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 2.250,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 2.700,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 2.250,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 2.700,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 13 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 196,6 Tsd. Euro um 39,3 Tsd. Euro auf 235,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 13 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 196,6 Tsd. Euro um 39,3 Tsd. Euro auf 235,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 15 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 215,7 Tsd. Euro um 43,1 Tsd. Euro auf 258,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 15 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 215,7 Tsd. Euro um 43,1 Tsd. Euro auf 258,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 17 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 356,7 Tsd. Euro um 71,3 Tsd. Euro auf 428,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 17 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 356,7 Tsd. Euro um 71,3 Tsd. Euro auf 428,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 18 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 1.019,3 Tsd. Euro um 203,8 Tsd. Euro auf 1.223,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 18 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 1.019,3 Tsd. Euro um 203,8 Tsd. Euro auf 1.223,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 19 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 2.852,5 Tsd. Euro um 77,9 Tsd. Euro auf 2.930,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 19 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für da Jahr 2025 von 2.852,5 Tsd. Euro um 77,9 Tsd. Euro auf 2.930,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Schulen sind neben Lernorten vor allem auch Orte der Begegnung. Gemeinschaftsstiftende Erlebnisse wie Klassenfahrten müssen darum regelmäßig stattfinden und noch mehr in den Fokus rücken.

Klassenfahrten haben einen hohen pädagogischen Wert. Denn Kinder machen dabei außerhalb des Schulalltags Erfahrungen, die ihnen ansonsten nicht zugänglich sind. Neue Lernorte bieten neue Lernchancen. Das Selbstkonzept des Lernens wird in besonderer Weise weiterentwickelt. Es wird ein Lernen gefördert, das stärker von den Kindern selbst gesteuert wird und handlungsbezogener ist. Ebenso werden die sozialen Kompetenzen der Kinder sowie ihr Gruppenzusammenhalt gestärkt.

Allerdings berichten immer mehr Schulen unterschiedlicher Schularten davon, dass das Reisekostenbudget nicht ausreichend ist und Schulfahrten ausfallen, weil die Lehrkräfte die Fahrtkosten selbst tragen müssten. Jedes Wirtschaftsunternehmen erstattet seinen Angestellten die Reisekosten bei Dienstreisen. Das sollte auch beim Freistaat eine Selbstverständlichkeit sein.